

Reglement Anforderungen NL A-Infrastrukturen

**Anhang VI zum Reglement Spielberechtigung
in der National League A und National League B**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Ziel und Zweck**
- 3. Anforderungskriterien NL A-Infrastrukturen**
- 4. Inkrafttreten**
- 5. Übergangsbestimmungen**
- 6. Schlussbestimmungen**



1. Vorbemerkungen

Anlässlich der NL-Versammlung vom 28. August 2013 wurden neue Anforderungskriterien für NL A-Infrastrukturen sowie deren Inkrafttreten mit Übergangsbestimmungen genehmigt. Diese Anforderungskriterien lösen die bisherigen infrastrukturellen Mindeststandards für Stadien der National League A ab.

2. Ziel und Zweck

Um in der National League A (NL A) spielberechtigt zu sein, müssen alle Anforderungskriterien für NL A-Infrastrukturen erfüllt sein (siehe Ziff. 3).

Aufsteiger in die NL A müssen die Anforderungen NL A-Infrastrukturen ebenfalls erfüllen.

Geplante Renovationen, Um- oder Neubauten müssen sich zwingend an diesen Anforderungen orientieren, um künftig die Spielberechtigung für die NL A erhalten zu können.


Das vorliegende Reglement ist Bestandteil des Anhangs VI zum Reglement Spielberechtigung in der NL A und NL B.

3. Anforderungskriterien NL A-Infrastruktur

Die Anforderungskriterien wurden anlässlich der NL-Versammlung vom 28. August 2013 von den Clubs der NL A und NL B genehmigt.

Allfällige Auflagen werden mit der jeweils jährlichen Lizenzerteilung auferlegt.

Die Infrastrukturanforderungen NL A legen minimale Anforderungen fest. Bei wiederholt auftretenden Problemstellungen kann die SIHF/National League trotz der Erfüllung der definierten Anforderungen weitere Auflagen erlassen, die die aufgetretenen Probleme lösen/vermindern.

Anforderungen NL A-Infrastrukturen gültig ab Saison 2015/16	
	<div style="background-color: #cccccc; padding: 10px; display: inline-block;">Eishockeystadion NL A</div>
Anforderungen	Reglemente/Vorgaben
1 Konsequente Fan-Trennung	
1 a) Konsequente Trennung der Fanspektoren auf den Stehtribünen und deren Zugängen	
1 b) Trennung auf den Tribünen	
1 c) mit Sektorenabschränkungen aus Glas oder Plexi seitlich oder mittels neutraler (publikumsfreier) Zone	Empfehlung mind. 2.40m
2 Alle Bauten im Stadion sind durch die kantonalen Sicherheitsbehörden und Feuerpolizei abgenommen und es liegen die entsprechenden Abnahmeprotokolle vor.	
3 Verpflegungsmöglichkeiten vorhanden und zugänglich	
3 a) Stehplätze Home (sofern vorhanden)	
3 b) Stehplätze Away (sofern vorhanden)	
3 c) Sitzplätze	
3 d) Zugang von den Behindertenplätzen aus sichergestellt	
3 e) VIP-Plätze	

4 Anzahl Toiletten vorhanden und zugänglich (Handwaschanlage, geheizte Räumlichkeit)	Richtwerte: pro 1'000 Z. 7 Pissoir und 4 WC Herren und 8 WC Damen
4 a) Stehplätze Home (sofern vorhanden)	
4 b) Stehplätze Away (sofern vorhanden)	
4 c) Sitzplätze	
4 d) Zugänglich von den Behindertenplätzen	
4 e) VIP-Plätze	
5 Garderoben für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter mit geschütztem Spielfeldzugang:	
5 a) Spielergarderoben mit genügend Platz für mindestens 22 Spieler (mind. 45m ²) plus WC und Nasszellen (mind. 20m ²), plus Nebenraum (mind. 12 m ²) <u>oder</u> Spielergarderoben mit genügend Platz für mindestens 25 Spieler plus WC und Nasszellen	techn. Regl. Art. 19
5 b) Teamzone (getrennt vom Publikum) und geschützter Zugang für die Spieler zum Spielfeld	
5 c) Garderobe Schiedsrichter mit Bänken/Stühlen für 4 Mann, einer Toilette und einer Dusche	techn. Regl. Art. 9.19
5 d) Geschützter Zugang für die Schiedsrichter zum Spielfeld - nach Möglichkeit mit separatem Zugang (Empfehlung!). Bei Neu- oder Umbauten ist ein geschützter <u>und</u> separater Zugang Pflicht!	
6 Sichere Spieler- und Strafbänke (Schutz vor Publikum)	
6 a) Spielerbänke für 22 Spieler und genügend Raum hinter der Spielerbank für 8 Team-Offizielle	
6 b) Strafbänke für mind. 5 Spieler	IIHF-Regelbuch Art. 141
6 c) Spielerbanktrennung - mind. räumlich genügend getrennt!	
7 Rettungssachen, Fluchtwege, Wegleitsystem und Notausgänge sichergestellt:	
7 a) Zufahrt für Interventionskräfte	
7 b) Fluchtwege (Rutschfest, keine Stolperfallen)	gemäss Vorgaben der kantonalen Sicherheitsbehörden
7 c) Wegleitsystem	
7 d) Notausgänge	gemäss Vorgaben der kantonalen Sicherheitsbehörden
7 e) Beschilderung	
7 f) Videoüberwachung im Stadion nach Fansektoren	Empfehlung der KKJPD
7 g) Videoüberwachung bei den Eingängen	mit Auswertungsmöglichkeiten
7 h) Ausreichende Beleuchtung der Ein- und Ausgänge, Notausgangsleuchten, Warteraum	
7 i) Notbeleuchtung im Stadion und in den Fluchtwegen	
8 Sicherstellung des Sanitätsdienstes (medizinische Einrichtungen)	gemäss sportmedizinischen
8 a) Sanitätskonzept	
8 b) Erste-Hilfe-Posten	
8 c) Notfallzimmer	Einrichtung gem. sportmedizinischen Weisungen SIHF/NL
8 d) Dopingraum mit Sanitäreinrichtungen und räumlich getrennt	
9 Zeitnehmerbank	
9 a) Länge mind. 5.50 m	IIHF-Regelbuch Art. 143
10 Parkplätze und Verkehrskonzept	
10 a) Verkehrskonzept (Parkplätze, Signalisation, VIP's)	
10 b) Publikum	
10 c) Mannschaftscar	
10 d) Fan-Cars	
10 e) Schiedsrichter	
10 f) Medien	
10 g) VIP	

11 Sicherheitsdispositiv Club/Veranstalter inkl. Zonenplan Stadion	
12 Krisen und Einsatzzentrale	
12 a) Krisen- und Einsatzzentrale im Stadion definiert	
12 b) Krisenzentrale nach Möglichkeit mit Blick auf alle Zonen im Stadion vorhanden -> bei Neubauten Pflicht!	
12 c) Evakuationskonzept mit Freihaltezone	
13 Haus- und Stadionordnung gemäss Vorgaben vorhanden (Zuschauereingängen, Kassen, Internet, Ticket) d, f, i oder Piktogramme	
14 Zuschauersektoren	total >5'000 Plätze
14 a) Stehplätze Home - im Entscheid des Heimclubs	
14 b) Stehplätze Away - im Entscheid des Heimclubs	
14 c) Sitzplätze	
14 d) Behindertenplätze	
14 e) VIP-Plätze	
15 Kältezentralen (Amoniak) sind offiziell abgenommen, d.h. erfüllen die kantonalen Vorgaben	
16 Beschallung/Beleuchtung	
16 a) Beschallung: In allen Sektoren sowie im ganzen Stadion mit min. 60% Silbenverständlichkeit und gleichmässiger Lautstärke (Speakeranlage)	
16 b) Beleuchtung im Stadion (mind. 1'000 Lux - vertikal, in alle vier Richtungen, 1m über der Eisfläche gemessen). Die Ausleuchtung muss über das gesamte Spielfeld von den Lichtwerten her homogen ausgeführt und lückenlos sein. Das Beleuchtungsprotokoll liegt vor und muss den TV-Vorgaben entsprechen.	Richtlinien Eishockeystadion der SRG SSR, Techn. Regl.
17 Matchuhr / Videowürfel (von allen Zuschauersektoren einsehbar):	
17 a) Schnittstelle-Interface RS 422 für die TV-Produktion	
17 b) den Namen der beiden Teams	
17 c) der Spielzeit eines jeden Spieldrittels (rückwärts laufend)	
17 d) der verbleibenden Strafzeit	
17 e) des Spielstandes	
17 f) der Team-Auszeit	
17 g) der Pausenzeit	
17 h) Spielzeit synchron und ohne jegliche Zeitverzögerung (Uhr - Rechner - TV)	
17 i) Videoscreen ist von jedem Sektor im Stadion sichtbar	
18 Medienraum und Medientribüne für 40 (Qualifikation) und 60 (Play-off/-out) Arbeitsplätzen mit:	
18 a) Schutz vor Übergriffen und vor direktem Beschuss von hinten/oben mittels baulicher und/oder personeller Massnahmen	
18 b) Entfluchtung/Evakuation sichergestellt	
18 c) genügende Licht und Strom (230V/ 10A)	
18 d) passwortgeschütztem Zugriff auf W-LAN auf den Medienplätzen	
18 e) Sicht auf das gesamte Eisfeld	
18 f) Medienraum für mind. 40 Personen	
18 g) Mind. 10 Fotografenplätze auf Eislevel definiert	
19 TV-Infrastruktur	
19 a) Kamerapositionen (2+2, 4+2, 7+2 und 9+4) mit Kamerapodesten	
19 b) TV-Compound (eingezäunt)	
19 c) entsprechende Stromanschlüsse	
19 d) mind. 7 Kommentatorenplätze	
19 e) Mixed Zone für Flash-Interviews	
19 f) Studiopositionen - mind. 2 Positionen mit einer Grundfläche von minimal 6 m x 4 m	
19 g) Hintertorkamera Installation und Betrieb, Monitor beim Punkterichtertisch	

20 Spielfeld		
20 a)	Abmessungen des Spielfeldes mind. 60 m Länge und 29 m Breite	techn. Regl. Art. 3
20 b)	Am unteren Teil der Bande ist eine Kickleiste in gelber Farbe anzubringen (Höhe zwischen 15cm und 25cm von Eisoberfläche)	IIHF-Regelbuch Art. 103
20 c)	Rundum Plexi-/Glas mit Ausnahme der Spielerbänke	
20 d)	Jede Unterbrechung des Schutzglases muss mit Schutzpolstern versehen und/oder die Enden des Plexiglases abgerundet sein	
20 e)	Schutz des Publikums in den Stehplatzsektoren muss rund um das Eisfeld mittels Sicherheitsnetz (stirnseitig) und Plexiglasschutz gewährleistet sein. Bei Umbau oder Renovation muss in den Stehplatzsektoren rund um das Eisfeld bis zur 2. Bande eine publikumsfreie Zone sichergestellt werden.	
20 f)	Die Spalten zwischen den einzelnen Schutzglaselementen dürfen max. 5mm betragen	IIHF-Regelbuch Art. 105
20 g)	Plexi-/Glashöhe gemäss IIHF-Regelbuch (Schutzglas entlang der Seiten 80 cm bis 120 cm / entlang der Endzonen 160 bis 200 cm)	
20 h)	Strafbank- und Zeitnehmerbereich durch Plexi abgeschlossen	
20 i)	Torverankerung	
21	Generalklausel: Die Infrastrukturanforderung NLA legen minimalste Anforderungen fest. Bei wiederholt auftretenden Problemstellungen kann die Liga trotz der Erfüllung der vorliegenden definierten Anforderungen weitere Auflagen erlassen, die die aufgetretenen Probleme lösen/vermindern.	
Genehmigt anlässlich der NL-Versammlung vom 28.8.2013.		

4. Inkrafttreten

Auf die Saison 2015/16 müssen die Anforderungen NL A-Infrastrukturen umgesetzt sein. Vorbehalten bleiben die Übergangsbestimmungen gemäss Ziff. 6 dieses Reglements.

5. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der NL-Versammlung vom 20. November 2013 genehmigt.

6. Übergangsbestimmungen

6.1 NL A-Clubs, welche nachweislich im Hinblick auf die Saison 2015/16 Neu- oder Umbauprojekte haben, können jährlich eine Bewilligung für maximal 3 weitere NL A-Saisons beantragen und erhalten (2015/16, 2016/17, 2017/18).

6.2 NL B-Clubs, die aufsteigen wollen und können, können ab der Saison 2015/16 jährlich eine Bewilligung für maximal 3 weitere NL A-Saisons erhalten (2015/16, 2016/17, 2017/18), wobei es der SIHF/National League obliegt, infrastrukturelle Auflagen im Rahmen des jährlichen Spielberechtigungsverfahrens für das Folgejahr zu definieren.